



Amt für Gleichstellung

19.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Chmielorz
 Telefon: 492-1706
 Chmielorz@stadt-
 muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Selbstbestimmt und diskriminierungsfrei in unserer Stadt leben können – ein „Aktionsplan LSBTIQ*“, für Münster

Beratungsfolge

29.09.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
26.10.2022	Hauptausschuss	Bericht
26.10.2022	Rat	Bericht

Bericht:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Der Artikel 1 der UN- Menschenrechtskonvention gilt für alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Lebenssituation von LSBTIQ* Personen in der Bundesrepublik Deutschland deutlich verbessert. Zur rechtlichen Anerkennung und Gleichstellung zählen z. B. das Lebenspartnerschaftsgesetz (2001), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (2006), die sog. „Ehe für Alle“ (2017), die Rehabilitierung von Opfern der strafrechtlichen Verfolgung durch den §175 StGB (2017) und die Reform des Personenstandsgesetzes mit der Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“ (2019) als dritter positiver Geschlechtseintrag, nach der Möglichkeit des Eintrags „ohne Angabe“ (2013).

Dennoch erleben Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen in ihrem Alltag signifikant mehr Diskriminierungen, die zu hohen psychischen Belastungen führen.¹ LSBTIQ* Personen können also nicht immer ihre Persönlichkeit selbstbestimmt und diskriminierungsarm entfalten.

In einer Befragung aus dem Jahr 2016 gaben 7,4 % der Befragten in Deutschland an, zur Gruppe der LSBTIQ* Personen zu gehören.² In Münster lebten im Juni 2022 316.504 Menschen, so dass in unserer Stadt dementsprechend 23.421 LSBTIQ* Personen leben. In derselben Befragung gaben 11% der

¹ Vgl. Journal of Health Monitoring, 2020 5(S1), DOI 10.25646/6448, Robert Koch-Institut, Berlin und Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, LGBT-Erhebung in der EU – Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union, Ergebnisse auf einen Blick, DOI: 10.2811/37510, Wien 2014

² Dalia Research (2017): Counting the LGBT Population: 6% of Europeans Identify as LGBT (online verfügbar), zit. n. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563767.de/17-35-3.pdf

14-29jährigen an, lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* zu sein.³ Für Münster wären das 8.689 Jugendliche und junge Menschen. Dem Regenbogenportal des BMFSFJ zufolge werden bis zu 1,7% der Kinder intergeschlechtlich geboren.⁴ In Münster wären das im Jahr 2021 51 Kinder gewesen. Der Beratungs- und Hilfsbedarf der Eltern ist hier besonders hoch.

Der Ratsantrag „Selbstbestimmt und diskriminierungsfrei in unserer Stadt leben können – ein „Aktionsplan LSBTIQ*“ für Münster“ umfasst zwei Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess einen Aktionsplan zur Sichtbarkeit und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Münster zu erarbeiten. Dieses kommunale Handlungskonzept soll zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTIQ*) beitragen sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von LSBTIQ*-Menschen in Politik und Verwaltung stärken.

Dabei soll der Aktionsplan anhand ausgewählter Handlungsfelder konkrete Ziele formulieren und Maßnahmen nennen, wie Teilhabe und Zugänge, Sichtbarkeit und Repräsentation von LSBTIQ*-Menschen gesteigert werden können sowie für LSBTIQ*-Menschen und deren besonderen Lebenssituationen sensibilisiert werden kann. Und er soll allen die Handlungsfelder betreffenden politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden und dort einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen unterliegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um einen Beitritt Münsters in das Rainbow Cities Network zu bemühen.

Zu 1.

In NRW haben die Städte Bielefeld, Essen und Köln bereits einen Aktionsplan erarbeitet und setzen ihn um. Dortmund beginnt in diesem Jahr mit der Erstellung eines „Aktionsplans zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ nach einem Ratsbeschluss vom 23.09.2021.

Der Aktionsplan „**Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld**“ wurde im Jahr 2017 von der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und dem Netzwerk lesbischer und schwuler Gruppen in Bielefeld e. V. (heute Bie Queer e.V.) herausgegeben. Ausgestattet wurde der Aktionsplan mit einem Finanzvolumen von **jährlich 98.000 €** für strukturelle Trägerförderung, Projektförderung und die Einrichtung einer halben Koordinierungsstelle in der Gleichstellungsstelle, die mittlerweile auf eine **volle Stelle** aufgestockt wurde. Der Aktionsplan wurde gemeinsam mit den queeren Szenen und nahestehenden Trägern erarbeitet. Der partizipatorische Prozess ist von einer Arbeitsgruppe organisiert worden. Die Inhalte sind anschließend durch eine Vertretung der Szenen und der Amtsleitungen unter der Beteiligung der Gleichstellungsstelle abgestimmt worden. Mit einem inklusiven Ansatz werden die erarbeiteten Maßnahmen in den jeweiligen Fachämtern aus deren Budgets umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch die im Rahmen des Aktionsplans neu eingerichtete Stelle im Gleichstellungsamt.

Der Rat der **Stadt Essen** hat bereits 1999 das bundesweit erste Handlungsprogramm gleichgeschlechtliche Lebensweisen verabschiedet. Das aktuelle Handlungskonzept aus dem Jahr 2011 wird in diesem Jahr mit einem Beteiligungsverfahren mit freien Trägern, Verwaltung und Politik fortgesetzt. Hierfür stehen **15.000 €** zur Verfügung.

In **Köln** hat eine extern begleitete Steuerungsgruppe den Aktionsplan in enger Abstimmung der freien Träger mit der Stadtverwaltung entwickelt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den Fachämtern und in der Fachstelle LSBTI. Für die Umsetzung des Aktionsplans stehen für 2022

³ zit. n. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull120_d/DJI_2_18_Web.pdf

⁴ <https://www.regenbogenportal.de/informationen/inter-was>

200.000 € zur Verfügung. Daraus können Projekte zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung durch freie Träger beantragt werden.

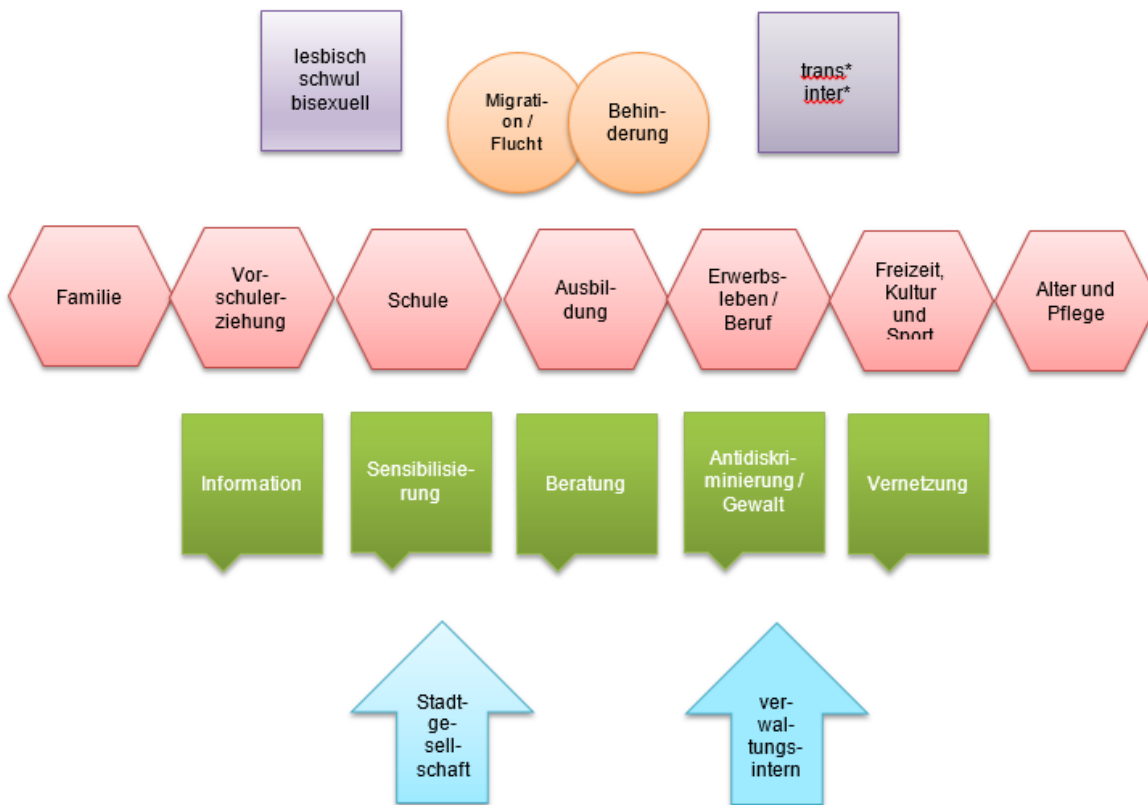
In **Dortmund** werden für die Erstellung des Aktionsplans sowie zur Umsetzung erster Maßnahmen für den Haushalt 2022 **200.000 €** zur Verfügung gestellt

Mit einem LSBTIQ*-Aktionsplan kann für Münster eine verbindliche Grundlage entstehen, um die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen, von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten zu fördern und die Gleichstellung und Gleichberechtigung von LSBTIQ* voranzubringen. Ein Münsteraner Aktionsplan kann anknüpfen an die Trägerförderung durch das Amt für Gleichstellung im Bereich LSBTIQ* und an die Ziele und Maßnahmen des verwaltungsinternen Arbeitsplans „Gleichstellung und Gleichberechtigung von Menschen aller geschlechtlichen Identitäten“, der im Amt für Gleichstellung im Jahr 2020 entwickelt wurde, vom Verwaltungsvorstand befürwortend zur Kenntnis genommen wurde und noch bis Ende 2023 umgesetzt wird.

Ein Aktionsplan kann die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigen. Er dient dem Abbau von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität und der Akzeptanz von LSBTIQ* Personen. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Lesben, Schwulen, und Bisexuellen auf der einen und trans*, inter* und queeren Personen auf der anderen Seite bedarfsgerecht zu berücksichtigen. Auf Basis der Erfahrungen der anderen Kommunen empfiehlt das Amt für Gleichstellung folgende Rahmensetzungen:

Der Aktionsplan soll Maßnahmen beinhalten, die sich auf **sieben ausgewählte Handlungsfelder** (Familie, Vorschulerziehung, Schule, Ausbildung, Erwerbsleben/Beruf, Freizeit/Kultur/Sport, Alter/Pflege – in der nachfolgenden Grafik in rosa) beziehen. Der Aktionsplan soll dabei einen **intersektionalen Ansatz** verfolgen und Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nehmen, z. B. LSBTIQ* Personen mit internationaler Biographie, die als Migrant*innen sowohl aufgrund ihrer Herkunft, als auch aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität benachteiligt werden oder LSBTIQ* Personen, die mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung leben (in der nachfolgenden Grafik in orange). In den jeweiligen Handlungsfeldern sollen die **Aspekte von Information, Sensibilisierung/Weiterbildung, Beratung, Antidiskriminierung/Gewalt und Vernetzung** berücksichtigt werden (in der nachfolgenden Grafik in grün). Damit werden unterschiedliche Angebotsstrukturen ebenso in den Blick genommen, wie die Vernetzung mit freien Trägern, die außerhalb der LSBTIQ*-Community angesiedelt sind.

Die Maßnahmen des Aktionsplans sollen dabei sowohl mit **Wirkung auf die Stadtgesellschaft, als auch verwaltungsintern** umgesetzt werden.



Sowohl für die kommunalen als auch für die LSBTIQ* Aktionspläne auf Landesebene⁵ haben sich **partizipative Prozesse und Beteiligungsverfahren** erfolgreich gezeigt.

Mit einem eigenen LSBTIQ* Aktionsplan kann die Stadt Münster einen partizipativen Ansatz verfolgen, der auf Beteiligung und Teilhabe ausgerichtet ist. Beteiligt werden sollten

- **freie Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen** (z. B. die Vereine CSD Münster e. V., KCM Schwulenzentrum e. V., Livas e. V., die vom Amt für Gleichstellung geförderten trans* und inter* Beratungsstellen in Trägerschaft der Fachstelle für Sexualität und Gesundheit/AidsHilfe Münster e. V., pro familia und T-I-MS e. V., Track LSBTI*Jugendzentrum und Beratungsstelle sowie weitere teilnehmende Initiativen und Vereine aus dem Netzwerk sexuelle und geschlechtliche Vielfalt),
- **Expert*innen aus der Stadtgesellschaft** (z. B. Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Jurist*innen) und
- **Mitarbeitende der Stadtverwaltung** (aus den Ämtern 10, 13, 17, 23, 33, 36, 40, 41, 50, 51, 52, 53, 59, 64, MM, SIZ, die Stabsstelle Arbeitssicherheit, der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung).

Ziel des Aktionsplans kann in einer 1. Phase die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes sein, das anschließend in einer 2. Phase umgesetzt werden sollte.

Für die Begleitung einer zweijährigen Entwicklungsphase des Aktionsplans ist es nach fachlicher Ein-

⁵ vgl. <https://www.mkffi.nrw/aktionsplan-impulse-2020-fuer-queeres-leben-nrw>

schätzung des Amtes für Gleichstellung sinnvoll, eine Personalstelle mit 30 Stunden/Woche einzurichten. Die Aufgabe ist die kontinuierliche Begleitung des Prozesses sowohl organisatorisch als auch fachlich-inhaltlich und im Austausch mit der Stadtverwaltung, den freien Trägern und Expert*innen aus der Stadtgesellschaft.

Nach der Konstituierung der Arbeitsgruppe, die den Aktionsplan entwickelt, soll sich diese vier Mal im Jahr treffen. Dazu kommen jeweils zwei Treffen von Arbeitsgruppen, die Maßnahmen für die sieben Handlungsfelder erarbeiten. Dafür sollte im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Kommunen in NRW eine **externe Moderation** beauftragt werden.

Darüber hinaus sollten weitere Sachkosten für die **Öffentlichkeitsarbeit** zum Aktionsplan veranschlagt werden.

Als Minimal Variante ist vorstellbar:

Für die Entwicklung des Aktionsplans (1. Phase) wird eine Kooperation mit einer Hochschule in Münster angestrebt, die bei der Konzeptionierung und Erstellung des Aktionsplans mitwirkt, dennoch ist im Amt für Gleichstellung eine Personalstelle mit 19,50 Stunden/Woche notwendig um den umfangreichen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf aufzufangen.

Am Ende der **Entwicklung des Aktionsplans (1. Phase)** sollte dieser als Grundlage für die Umsetzungsphase als Beschlussvorlage in den Rat eingebracht werden und dabei auch die für die **Umsetzungsphase (2. Phase)** anvisierten Folgekosten (in den Ämtern und bei Zuschüssen an freie Träger) aufzeigen. Neben einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Koordination aus dem Amt für Gleichstellung ist hier insbesondere an die psychosoziale Versorgung von trans* und inter* Personen zu denken. Für die kommenden Jahre sind erhebliche rechtliche Änderungen durch das von der Bundesregierung angekündigte Selbstbestimmungsgesetz zu erwarten. Es wird das bisher geltende Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1981 ablösen. Im Bereich der medizinischen Versorgung werden die Änderungen des ICD-11 und die für 2023 angekündigte Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung“ einen weiteren Informations- und Beratungsbedarf zur Folge haben. Darüber hinaus wird die angekündigte Reform des Familienrechts die Lebenssituation von Regenbogenfamilien und queer families verbessern. Auch hier ist ein erhöhter Beratungsbedarf zu erwarten.

Zu 2.

Das Rainbow Cities Network wurde gegründet, um Kommunen einem jährlich stattfindenden internationalen Austausch über best practise Projekte zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu ermöglichen. Mitglieder sind Kommunen, die eine lokale LSBTIQ* Politik umsetzen. Repräsentiert werden die teilnehmenden Städte durch ein Mitglied der Verwaltung. 2021 hatte das Netzwerk 40 Mitglieder aus 18 Ländern: Århus, Amsterdam, Barcelona, Bergen, Berlin, Bern, Bordeaux, Brüssel, Köln, Kopenhagen, Cork, Esch-sur-Alzette, Frankfurt am Main, Genf, Ghent, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Helsinki, Kortrijk, Kotor, Leuven, Linz, Ljubljana, Mannheim, Mexico City, München, Taipei, Nürnberg, Ostende, Oslo, Paris, Reykjavik, Rotterdam, Sao Paulo, Wien, Wiesbaden und Zürich. Um Mitglied zu werden, unterzeichnet der Oberbürgermeister das Memorandum des Netzwerkes. In einem jährlichen Bericht dokumentieren die Mitgliedsstädte ihre Tätigkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ* Personen.

Mit dem Beitritt zum Rainbow Cities Network kann die Stadt Münster ihr Selbstverständnis als offene und bunte Stadt unterstreichen. Sie erhält Unterstützung für die eigene aktive LSBTIQ* Minderheiten-Politik lokaler Ebene einerseits und stärkt den internationalen Einsatz für die Rechte von LSBTIQ* Personen.

Sollte das Konzept so umgesetzt werden, ergäben sich folgende Kosten:

<i>Phase 1 – Entwicklung des Aktionsplans</i>		
Personalstelle Amt für Gleichstellung LSBTIQ* (TVöD E 11) 30 Wochenstunden	2023	58.365,00 €
Honorare und Sachkosten Moderation	2023	15.000,00 €
Honorare und Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	2023	2.000,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>2023</i>	<i>75.365,00 €</i>
Personalstelle Amt für Gleichstellung LSBTIQ* (TVöD E11) 30 Wochenstunden	2024	58.365,00€
Honorare und Sachkosten Moderation	2024	15.000,00 €
Honorare und Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	2024	2.000,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>2024</i>	<i>75.365,00 €</i>
Gesamtkosten Entwicklungsphase		150.730,00 €
<i>Phase 2 – Umsetzungsphase (wird über eine weitere Beschlussvorlage konkretisiert)</i>		
Personalstelle Amt für Gleichstellung LSBTIQ* (TVöD E 11) 30 Wochenstunden	ab 2025 jährlich	58.365,00€
Zusätzliche Projektmittel / Zuschüsse freie Träger	ab 2025 jährlich	20.000,00 €
Gesamtkosten Umsetzungsphase	ab 2025 jährlich	78.365,00 €
Mitgliedsbeitrag Rainbow Cities Network	ab 2023 jährlich	2.000,00 €

Minimal-Variante:

<i>Phase 1 – Entwicklung des Aktionsplans</i>		
Personalstelle Amt für Gleichstellung LSBTIQ* (TVöD E 11) 19.50 Wochenstunden	2023	38.910,00 €
Honorare und Sachkosten Moderation	2023	15.000,00 €
Honorare und Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	2023	2.000,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>2023</i>	<i>55.910,00 €</i>
Personalstelle Amt für Gleichstellung LSBTIQ* (TVöD E11) 19,50 Wochenstunden	2024	38.910,00 €
Honorare und Sachkosten Moderation	2024	15.000,00 €
Honorare und Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	2024	2.000,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>2024</i>	<i>55.910,00 €</i>
Gesamtkosten Entwicklungsphase		111.820,00 €

Für die Entwicklung und Umsetzung eines LSBTIQ*-Aktionsplans für Münster sowie für den Mitgliedsbeitrag Rainbow Cities Network sind im Haushaltsplanentwurf 2023 keine finanziellen Ressourcen veranschlagt.

gez.
Markus Lewe

Anlagen:

A-R/0005/2022 - Ratsantrag „Selbstbestimmt und diskriminierungsfrei in unserer Stadt leben können – ein „Aktionsplan LSBTIQ*“ für Münster“